

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage „Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund“ (Drucksache 18/577)**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 17.05.2018 - Drs. 18/1236  
an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 02.08.2018,  
gezeichnet

In Vertretung

Gaby Willamowius

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Antworten der Landesregierung zu oben genannter Anfrage führen zu folgenden, weiteren Fragen an die Landesregierung:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung in der Drs. 18/577 auf die Kleine Anfrage des Fragestellers „Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund“ in der Drs. 18/415 dargestellt, wird im Rahmen der jährlich durchgeführten statistischen Erhebung zur Unterrichtsversorgung in Niedersachsen - an den allgemein bildenden Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres, an den berufsbildenden Schulen Anfang November - die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Merkmal „Migrationshintergrund“ nicht erhoben. Wegen der Einzelheiten wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zur Wahrnehmung und Erfüllung der in der Verantwortung des Landes Niedersachsen liegenden Aufgaben besitzt das Merkmal eines Migrationshintergrundes von Schülerinnen und Schülern keine Relevanz, daher werden derzeit hierzu keine Erhebungen durchgeführt.

Die Daten, die im Rahmen der jeweiligen statistischen Erhebung zum Schuljahresbeginn in den Schulen abgefragt werden, dienen der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Personalmaßnahmen (u. a. Neueinstellungen, Abordnungen bzw. Versetzungen von Lehrkräften) zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung der Schulen mit ausreichend Lehrkräfte-Ist-Stunden.

Die Stundenzuweisung richtet sich nach den entsprechenden Regelungen und Vorgaben des sogenannten Klassenbildungserlasses („Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“, RdErl. d. MK v. 18. 6. 2015 - 15-80 001/3 - VORIS 22410 -). Die Angaben zu den jeweiligen Schülerzahlen entscheiden über die Anzahl der zu bildenden Klassen, von der die Zuweisung von Lehrkräftestunden im Wesentlichen abhängig ist. Zusätzlich gibt es weitere Stundenzuweisungen an die Schulen, die abhängig sind von bestimmten anerkannten Zusatzbedarfen. So gibt es z. B. Zusatzbedarfe im Rahmen der inklusiven Beschulung von Kindern oder auch für Kinder und Jugendliche mit anerkannten Bedarfen an Sprachfördermaßnahmen oder anderen Fördermaßnahmen. Keiner dieser Zusatzbedarfe ist abhängig vom nachgefragten Faktor „Migrationshintergrund“. Insofern ist eine solche Erhebung im Sinne der dargestellten Planungsaufgaben in der statistischen Erhebung nicht relevant.

Nichtsdestotrotz wird gegenwärtig - u. a. um die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern herstellen zu können, aber auch dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit noch besser gerecht werden zu können - angedacht, den Indikator „Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ durch „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ nach der Definition der Kultusministerkonferenz zu ersetzen. Der dahingehende Meinungsfindungs- und Willensbildungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

1. **Wie ist es möglich, dass die Stadtverwaltung Hannover zur Bedarfsfeststellung von Sozialarbeitern den Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund in ihren Grundschulen ermitteln kann, obwohl die Landesregierung in ihrer Antwort angibt, in Niedersachsen gebe es keine Definition der Kriterien für die Ermittlung des Migrationshintergrundes von Schülern im Rahmen der statistischen Erhebungen?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

2. **NRW und Rheinland-Pfalz erheben Zahlen zum Migrationshintergrund von Schülern auf Grundlage der Definition der KMK. Warum werden diese Zahlen in Niedersachsen auf dieser Grundlage nicht erfasst?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

3. Nach welchen Kriterien erhebt die Landesregierung den Anteil der Schülerschaft mit nicht deutscher Herkunftssprache an niedersächsischen Schulen (gebeten wird um eine Erläuterung der statistischen Erhebung)?

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind laut „Begleitheft für die Unterrichtsversorgung mit Lehrerverzeichnis und Schulstatistik an den allgemein bildenden Schulen“ zum Stichtag 17.08.2017 „insbesondere ausländische Kinder, Kinder aus ehemaligen ausländischen Familien und Kinder aus ausgesiedelten Familien“.

4. Wie viele der Grundschulen haben einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache von weniger als 25 %, 25 bis 50 %, 50 bis 75 %, 75 bis 90 %, 90 bis 100 %?

Berücksichtigt wird die Schulgliederung „Grundschule“ (SGL 01):

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache	weniger als 25 %	≥ 25 % bis < 50 %	≥ 50 % bis < 75 %	≥ 75 % bis < 90 %	≥ 90 % bis 100 %
Anzahl der o. g. Schulgliederung an öffentlichen Schulen	1.267	284	93	15	5
Anzahl der o. g. Schulgliederung an Schulen in privater Trägerschaft	32	1	1	-	-

5. Wie viele der Hauptschulen haben einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache von weniger als 25 %, 25 bis 50 %, 50 bis 75 %, 75 bis 90 %, 90 bis 100 %?

Berücksichtigt wird die Schulgliederung „Hauptschule“ (SGL 11):

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache	weniger als 25 %	≥ 25 % bis < 50 %	≥ 50 % bis < 75 %	≥ 75 % bis < 90 %	≥ 90 % bis 100 %
Anzahl der o. g. Schulgliederung an öffentlichen Schulen	90	53	18	2	-

Anzahl der o. g. Schulgliederung an Schulen in privater Trägerschaft	5	1	1	-	-
--	---	---	---	---	---

6. Wie viele der Realschulen haben einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache von weniger als 25 %, 25 bis 50 %, 50 bis 75 %, 75 bis 90 %, 90 bis 100 %?

Berücksichtigt wird die Schulgliederung „Realschule“ (SGL 12):

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache	weniger als 25 %	≥ 25 % bis < 50 %	≥ 50 % bis < 75 %	≥ 75 % bis < 90 %	≥ 90 % bis 100 %
Anzahl der o. g. Schulgliederung an öffentlichen Schulen	142	27	14	-	-
Anzahl der o. g. Schulgliederung an Schulen in privater Trägerschaft	17	1	-	-	-

7. Wie viele der Gesamtschulen haben einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache von weniger als 25 %, 25 bis 50 %, 50 bis 75 %, 75 bis 90 %, 90 bis 100 %?

Berücksichtigt werden die Schulgliederungen der Integrierten Gesamtschulen

- „Primarbereich“ (SGL 04)
- „Sekundarbereich I“ (SGL 14)
- „Sekundarbereich II“ (SGL 24)

sowie die Schulgliederungen der Kooperativen Gesamtschulen

- „Hauptschulzweig“ (SGL 16)
- „Realschulzweig“ (SGL 17)
- „Gymnasialzweig Sekundarbereich I“ (SGL 18)
- „Gymnasialzweig Sek. I nach SJG“ (SGL 19)
- „Gymnasialzweig Sekundarbereich II“ (SGL 28)
- „Gymnasialzweig Sek. II nach SJG“ (SGL 29).

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache	weniger als 25 %	≥ 25 % bis < 50 %	≥ 50 % bis < 75 %	≥ 75 % bis < 90 %	≥ 90 % bis 100 %
Anzahl der o. g. Schulgliederungen an öffentlichen Schulen	256	15	5	-	-
Anzahl der o. g. Schulgliederungen an Schulen in privater Trägerschaft	83	1	5	1	-

8. Wie viele der Gymnasien haben einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache von weniger als 25 %, 25 bis 50 %, 50 bis 75 %, 75 bis 90 %, 90 bis 100 %?

Berücksichtigt werden die Schulgliederungen „Gymnasium Sekundarbereich I“ (SGL 13) sowie „Gymnasium Sekundarbereich II“ (SGL 23):

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache	weniger als 25 %	≥ 25 % bis < 50 %	≥ 50 % bis < 75 %	≥ 75 % bis < 90 %	≥ 90 % bis 100 %
Anzahl der o. g. Schulgliederungen an öffentlichen Schulen	411	17	1	-	-
Anzahl der o. g. Schulgliederungen an Schulen in privater Trägerschaft	71	-	1	-	-

9. Wie viele der Berufsschulen haben einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache von weniger als 25 %, 25 bis 50 %, 50 bis 75 %, 75 bis 90 %, 90 bis 100 %?

In Niedersachsen liegt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache an allen 131 Berufsschulen unter 25 %.

10. Um welche Schulen handelt es sich dabei jeweils, die einen Anteil von Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache von mehr als 75 % haben (gebeten wird um eine Übersicht mit Auflistung der einzelnen Schulen, differenziert nach den Schulformen und den o. g. Kategorien)?

Schulen mit einem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache von 75 bis <90 %

LKR	LKRKZ	SNR	SGL	Name
201	H(S)	30119	01	GS Egestorf
201	H(S)	30326	01	GS Am Stöckener Bach
359	STD	18314	01	GS Montessori
103	WOB	13122	01	GS Bunte Grundschule
253	H(R)	07626	01	GS Pestalozzistraße
201	H(S)	30144	01	GS Fridtjof Nansen
102	SZ	25355	01	GS Am See
101	BS	20138	01	GS Rheinring
453	CLP	28083	01	GS P. Gerhardt (ev.)
103	WOB	13456	01	GS Regenbogenschule
159	GÖ	10960	01	GS Erich Kästner
460	VEC	29579	01	GS Liobaschule
103	WOB	13420	01	GS Wohltberg
201	H(S)	05083	01	GS Fichte
201	H(S)	30351	01	GS Mühlenberg
460	VEC	29269	11	OBS Marienschule
201	H(S)	30363	11	OBS Peter-Ustinov
101	BS	80500*	04	IGS Internationale Schule

\* Mit Ausnahme der Schulnummer 80500 handelt es sich um öffentliche Schulen.

Schulen mit einem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache von 90 bis 100 %

LKR	LKRKZ	SNR	SGL	Name
201	H(S)	05113	01	GS Glücksburger Weg
253	H(R)	31495	01	GS Saturnring
404	OS(S)	36225	01	GS Heiligenweg
456	NOH	20552	01	GS Waldschule
459	OS(L)	22871	01	GS Oldendorf